

Beitragsordnung
der Vereines „Initiative Plauen“ e.V.

1.

Der Verein erhebt einen laufenden Beitrag.

2.

Die Höhe des laufenden Beitrages beträgt

- * für natürliche Personen mind. 8 Euro
- * für juristische Personen und nicht rechtskräftige Personengesellschaften bis 10 Mitarbeiter mind. 16 Euro
- * für juristische Personen und nicht rechtskräftige Personengesellschaften über 10 Mitarbeiter
entsprechend Festlegung bei Aufnahme
im Monat.

Er ist quartalsweise bis zum Ablauf des 1. Monats des jeweiligen Quartals zu zahlen.

3.

Erfolgt der Eintritt eines Mitgliedes im laufenden Quartal, wird der laufende Beitrag anteilig berechnet.

Diese Beitragspflicht entsteht mit dem und für den Monat, in dem der Eintritt erfolgt. Die Einzahlung muss innerhalb dieses Quartals erfolgen.

4.

Die Zahlung erfolgt an den Schatzmeister des Vereines. Dieser ist berechtigt, verbindliche Festlegungen zur Zahlungsweise zu treffen. Erfolgt die Zahlung nicht in der vom Schatzmeister festgelegten Weise, gilt sie als nicht erfolgt.

5.

Der Schatzmeister ist verpflichtet, die ihm anvertrauten Gelder im Sinne des Vereines zu verwalten. Er ist dem Vorstand und auf Verlangen auch der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

6.

Der Schatzmeister ist verpflichtet, ein Konto für den Verein zu errichten. Die hierzu erforderlichen Einzelregelungen trifft der Vorstand. Der Schatzmeister ist berechtigt, eine Barkasse bis zu 150 Euro zu unterhalten. Eingehende Beiträge, die diese Höhe überschreiten, sind vom Schatzmeister binnen drei Tagen dem Konto des Vereines zuzuführen.

7.

Die Beitragspflicht des Mitgliedes endet mit der wirksamen Beendigung seiner Mitgliedschaft.

8.

Ehrenmitglieder des Vereines sind von der Beitragszahlung befreit.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 14. April 1997 mit sofortiger Wirkung einstimmig beschlossen. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung (schriftliche Befragung vom 13.10.2001) gilt die Umstellung auf Euro ab 01.01.2002.